

SONDERBESTIMMUNGEN

gültig ab 01. Januar 2015

für die Stromversorgung von fliegenden Bauten, Wagen und Wohnwagen nach Schaustellerart auf dem Fest- und Messeplatz in Passau.

1. **Art der Versorgung**

Der Festplatz wird mit Drehstrom von etwa 3 x 230/400 V Spannung und einer Frequenz von etwa 50 Hz versorgt. Die Netzart ist ein TN-System.

2. **Anmeldung und Anschlussleistung**

Der Anschluss an das Niederspannungsnetz ist im Messebüro auf dem Festplatz (in der Woche vor Festbeginn: Montag – Donnerstag 07:30 – 15:30 Uhr, Freitag 07:30 – 13:00 Uhr (darüber hinaus 70,00 EUR Mehrkostenpauschale)) unter Verwendung von Anmeldevordrucken durch einen in das Installateurverzeichnis der Stadtwerke Passau GmbH eingetragenen Elektro-Installateur zu beantragen.

Bei einer zu hohen Anschlussleistung kann, um eine sichere und störungsfreie Stromversorgung auf dem Festplatz nicht zu gefährden, eine Leistungsbegrenzung gefordert werden.

2 a) **Abbau**

Erfolgt am letzten Tag (Sonntag) von 22:00 – 02:00 Uhr und am Montag von 07:00 – 16:00 Uhr, sowie am Dienstag von 07:30 – 15:30 Uhr.

3. **Übergabe und Messung**

Die Übergabe und Versorgung aus dem Niederspannungsnetz der Stadtwerke Passau GmbH erfolgt von ortsfesten Verteilern. **Für die Messeinrichtung ist ein Anschlusschrank mit einem Zählerplatz entsprechend DIN 43870 zu stellen (elektronische Hutschienenzähler sind nicht zulässig).**

Die kundeneigenen Anschlussleitungen von der Übergabestelle zum Anschlusschrank, die keine lösbaren Zwischenverbindungen enthalten dürfen, sind vom eingetragenen Elektro-Installateur zu verlegen und im Anschlusschrank anzuklemmen. **Als Anschlussleitungen sind 3-adrige (L1+N+PE) bzw. 5-adrige (L1 + L2 + L3 + N + PE) bewegliche Leitungen vom Typ H07RN-F bzw. A07RH-F oder mindestens gleichwertig zu verwenden. Als Mindestquerschnitt ist 1,5 mm² erforderlich.**

4. **Inbetriebsetzung**

Nach Fertigstellung der Anlage und nach Montage der EVU-eigenen Messeinrichtung oder nach Überprüfung der kundeneigenen Messeinrichtung wird die Anlage bis zum Lasttrenner bzw. FI -Schutzschalter im Anschlusschrank von den Stadtwerken Passau in Betrieb gesetzt.

5. **Kundenanlage**

Die Inbetriebnahme der Kundenanlage erfolgt durch den Elektro-Installateur. Dieser hat die Anlage vorher auf ihren ordnungsgemäßen und sicherheitstechnisch einwandfreien Zustand zu prüfen und sich zu vergewissern, dass die VDE-Bestimmungen, die NAV, die TAB und sonstige besondere Vorschriften eingehalten sind.

6. **Schutzmaßnahme**

Als Schutz bei indirektem Berühren ist die Fehlerstromschutzschaltung vorgeschrieben. Die Fehlerstromschutzeinrichtung muss für die elektrischen, klimatischen und Umweltbedingungen am Einbauort geeignet sein.

7. **Eigenerzeugungsanlagen**

Der Betrieb von Eigenerzeugungsanlagen ist nicht gestattet.

8. **Anschlusskosten**

Für den Anschluss an das Niederspannungsnetz der Stadtwerke Passau GmbH sind je Anlage Anschlusskosten zu entrichten. Sie werden nach Sicherungsstufen entsprechend der angegebenen Anschlussleistung berechnet:

	<u>netto</u>	<u>inkl. Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %)</u>
bis 15,0 kW Anschlussleistung, Sicherungsstufe 3 x 25 A,	€ 86,00	€ 102,34
20,0 kW " , "	€ 112,00	€ 133,28
30,0 kW" , "	€ 161,00	€ 191,59
40,0 kW " , "	€ 198,00	€ 235,62
50,0 kW " , "	€ 219,00	€ 260,61
60,0 kW " , "	€ 246,00	€ 292,74
75,0 kW " , "	€ 278,00	€ 330,82
100,0 kW " , "	€ 332,00	€ 395,08
		b.w.

			<u>netto</u>	<u>inkl. Umsatzsteuer z. Zt. 19 %</u>
bis	125,0 kW Anschlussleistung, Sicherungsstufe	3 x 200 A,	€ 385,00	€ 458,15
	140,0 kW " , "	3 x 224 A,	€ 460,00	€ 547,40
	155,0 kW " , "	3 x 250 A,	€ 556,00	€ 661,64
	195,0 kW " , "	3 x 315 A,	€ 669,00	€ 796,11
	220,0 kW " , "	3 x 355 A,	€ 744,00	€ 885,36
	250,0 kW " , "	3 x 400 A,	€ 813,00	€ 967,47
	310,0 kW " , "	3 x 500 A,	€ 974,00	€ 1.159,06
	800,0 kW " , "	3 x 1260 A,	€2.100,00	€ 2.499,00

Die Anschlusskosten beinhalten Auf- und Abbau der Verteilungsanlagen, Anschluss an das Verteilungsnetz und Trennung vom Verteilungsnetz nach Ende des Festes. Kann nach Festende die Trennung vom Verteilungsnetz nicht innerhalb von 2 Tagen erfolgen, werden die entstehenden Mehrkosten zusätzlich berechnet.

Anschlusskosten haben auch die Fieranten oder Schausteller zu entrichten, die keinen EVU-Anschluss beantragen und ihre Elektroanlage bei einem mit Strom versorgten Geschäft anschließen.

9. Leihgebühr für Anschlusschrank

Zähleranschlusschrank bis 40 kW	€50,-- netto	€59,50 brutto
Wandlernesschrank bis 250 kW	€150,-- netto	€178,50 brutto
Wandlernesschrank von 250 – 400 kW	€200,-- netto	€238,00 brutto

10. Zählermontage

Für den Ein- und Ausbau der Messeinrichtung sowie für die Überprüfung einer evtl. vorhandenen kundeneigenen Messeinrichtung werden für:

1 Drehstromzähler	1,5 Monteurstunden
1 Wechselstromzähler	1 Monteurstunde
kundeneigene Messeinrichtung	0,25 Monteurstunden
Wandlernesschrank	tatsächlicher Aufwand
kundeneigene Wandlernesschrank	0,5 Monteurstunden
Wandlernesschrank zu Punkt 9	0,5 Monteurstunden

in Rechnung gestellt.

11. Preisanpassung

Die Stadtwerke behalten sich eine Änderung der Preise und Kosten vor.

12. Pauschaltarif

Für Kleinverbraucher mit reiner Beleuchtungsanlage wird ein Pauschaltarif gewährt. Steckdosenanschlüsse sind nicht zugelassen.

Je Anlage werden folgende Anschlusskosten verrechnet:

bis 100 W Anschlusswert	€86,00 netto	€102,34 brutto
je weitere angefangene 100 W Anschlusswert	€ 5,50 netto	€ 6,55 brutto

13. Haftung und Versorgungsstörungen

Es gelten die Bestimmungen gemäß § 18 NAV.

14. Vertragsverhältnis

Soweit vorstehend nichts anderes bestimmt ist, gilt für das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und den Stadtwerken Passau die "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung" (Niederspannungsverordnung NAV).

15. Bezahlung der Verbrauchs-, Anschluss- und sonstigen -kosten

Nach Beendigung des Festes werden wir die angefallenen, Anschluss- und sonstigen –Kosten über die von Ihnen grundsätzlich anzugebende Bankverbindung (IBAN/BIC) abbuchen!

Die Erbringung einer Sicherheitsleistung für die o. g. Kosten vor Inbetriebnahme des Anschlusses, sowie Zwischenkassierung behalten wir uns vor.

16. Die Sonderbestimmungen bilden einen wesentlichen Bestandteil des mit dem Kunden abzuschließenden Anmeldevertrages wegen Überlassung eines Platzes während des Festes (Dult usw.).